

seit ca. 20 Jahren in der Konfektion thätig bin. Aber trotzdem kann ich alles unterschreiben, was Genosse Timm gesagt hat; ich will mir nur wenige Erläuterungen gestatten. In Erfurt haben mit Ausnahme von drei Konfektionsgeschäften alle anderen Betriebswerkstätten, die zum Theil von Zwischenmeistern geleitet werden. Die Werkstätten sind gut eingerichtet, dafür müssen die Zwischenmeister an den Geschäftsinhaber einen bestimmten Theil ihres Lohnes abgeben. Ein Geschäft hat eine Betriebswerkstätte, welche mit allen modernen technischen Hilfsmitteln ausgestattet ist, und werden in dieser unter Leitung von fest besoldeten Zuschneidern ca. 80 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Konfektionsgeschäftsinhaber haben dadurch den eminenten Vortheil, daß sie die Arbeiter zur rechten Zeit zur Verfügung haben. Die Hausindustriellen haben den Gipfel ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, sie können bei der Kürze der Saison nicht das liefern, was der Fabrikant braucht, und deshalb ist derselbe gezwungen, sich einen Stamm von Arbeitern zu halten. Die industrielle Entwicklung zwingt die Unternehmer wider ihren Willen zur Errichtung von Betriebswerkstätten. Die in der Resolution verlangte Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie haben wir jetzt schon bei denen, die über 10 Arbeiter beschäftigen. Diese werden als Fabrikunternehmungen betrachtet, wenigstens in einzelnen Gegenden. Das eigentliche Schwitzsystem besteht nur in der Herrenkonfektion, in der Damenmäntelbranche ist es noch nicht so weit gekommen, aber auch hier zwingt die Entwicklung die Unternehmer, die kleinen Zwischenmeister zu beseitigen. Wenn behauptet wird, die Zwischenmeister befänden sich immer in einer angenehmen wirtschaftlichen Lage, so trifft dieses nicht zu. Von einem kleinen Prozentsatz läßt sich dieses behaupten, aber die größere Zahl derselben ist in eine so elende Lage gerathen, daß es für sie ein Segen wäre, wenn sie gezwungen würden, in Werkstätten zu arbeiten. Sie konnten die Arbeitslöhne der Arbeiter nicht weiter herabdrücken, weil sie schon so niedrig wie möglich sind. Der Zwischenmeister mußte den Löwenantheil des Ausfalles der gesunkenen Arbeitslöhne und der Ausgaben für die sogenannte Sozialreform tragen. Es ist also falsch, wenn man annimmt, der Zwischenmeister befinde sich in einer glänzenden Lage. Es ist gut, wenn das System verschwindet, aber generalisirend können wir hier nicht vorgehen. Im Interesse der Gesellschaft hat der Staat die Pflicht, die Zustände zu untersuchen und helfend einzugreifen. Ich möchte noch hinzufügen, daß es nöthig ist, die Bestimmungen, die für die Tabakindustrie gelten, auch für die Hausindustrie einzuführen. Durch die Einführung dieser Bestimmungen würde eine ganze Anzahl kleiner Zwischenmeister verschwinden müssen, zu ihrem eigenen und zum Heile der Arbeiterinnen. Ich werde einen dahingehenden Zusatzantrag stellen und stimme im Uebrigen der Resolution Timm zu. (Beifall.)

Dr. Quarc: Ich begrüße es, daß wir auf einem Parteitag ein gewerkschaftliches Thema haben. Ich begrüße es ferner, daß die Vorredner sich so energisch gegen die Proletarisierung weiter Volksschichten gewendet haben. Das ist noch eine kleine Genugthuung für uns. Zur Sache selbst möchte ich drei Anregungen für die Praxis geben, statt auf betriebstechnische Einzelheiten einzugehen. Es müßte durch die Gewerkschaften vom Bundesrath verlangt werden, daß er erklärt, ob die Konfektionswerkstätten von den Fabrikinspektoren zu revidiren sind oder nicht. Jetzt wird die Sache beinahe in jedem Bundesstaat anders gehandhabt. Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie wird große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Gewerkschaften müßten spezielle Vorschläge machen, wie sie sich die Sache denken; wahrscheinlich wird die Kontrolle der Hausindustrie darauf hinauslaufen, daß durch Stichproben den Unternehmern die Sache so verleidet wird, daß sie zur Errichtung von Betriebswerkstätten übergehen. Drittens müßten die einzelnen Branchen mit Hausindustrie einmal der Reichskommission für Arbeiterstatistik einen sanften

Rippenstoß geben, damit sie die Enquete über die Hausindustrie, die seit langer Zeit bei ihr angeregt ist, endlich ausführt.

Den Schluß der Diskussion, den Altermann beantragt und Rohrlack bekämpft, wird angenommen.

Das Schlußwort zu seiner Resolution erhält

Timm: Die Zwischenbetriebe müssen schon aus dem Grunde möglichst beseitigt werden, um die soziale Entwicklung der Industrie zu fördern. Reißhaus gegenüber bemerke ich, daß die Zwischenmeister sich freilich nicht immer in einer guten Lage befinden, aber den Schaden haben schließlich doch die Arbeiter. Die Ausführungen von Quarc leiden daran, daß er sich um praktische Erfahrungen nicht gekümmert hat. Er irrt sich, wenn er glaubt, ich will den „kleinen Bauer“ in der Hausindustrie erhalten, nein, ich will der Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen entgegenreten. Ich will nicht gern schulmeistern, aber wenn Quarc solche unangebrachten Beemerkungen macht, so rathe ich ihm, erst Erfahrungen zu sammeln, bevor er zu schulmeistern versucht. Im Uebrigen stimme ich Quarc zu (Heiterkeit), nur möchte ich noch betonen, daß es Zeit ist, endlich hier Besserung zu schaffen, und das kann nur durch eine Agitation von unten herauf geschehen.

Inzwischen ist das Amendement Reißhaus eingegangen, in Absatz I der Resolution Timm hinter „Hausindustrie“ einzufügen

„und Schaffung besonderer Vorschriften, wie sie schon heute für die Tabakindustrie bestehen“.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Resolution mit dem Amendement Reißhaus, sowie Annahme des Antrages 129; der Antrag Rohrlack wird abgelehnt.

Es wird zu Punkt 8: **Anträge zum Parteiprogramm und Organisation** geschritten. Zur Debatte stehen die Anträge 5, 10—17, 51—58.

Antrag 5 wird genügend unterstützt.

Zur Begründung spricht Timm: Der Antrag ist mit veranlaßt durch das Ergebnis des Frankfurter Parteitages. Bei wichtigen Abstimmungen müssen die Stimmen der Wählerzahl der Delegirten proportional zum Ausdruck kommen. Der Antrag wird diesmal schwerlich angenommen werden, aber die Delegirten können die Anregung in die Wahlkreise mitnehmen.

Stadthagen: Daß das Stimmrecht der Genossen, die bei einer Abstimmung persönlich betheiligt sind, ruht, ist selbstverständlich. Daß ferner darin eine Ungerechtigkeit liegt, wenn Vertreter kleiner und großer Wahlkreise dasselbe Stimmrecht haben, ist zwar richtig, und die Schwierigkeit ist bereits bei der Festsetzung des Organisationsstatuts erörtert worden. Aber der Weg, den Sie eingeschlagen, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, ist nicht gangbar. Da ginge es schon eher zu bestimmen, daß Wahlkreise von der und der Größe so und so viel Delegirte entsenden dürfen.

Stolten-Hamburg: Es ist wunderbar, daß von Berlin so merkwürdige Anträge kommen. Dieser Antrag ist unannehmbar, denn die jetzt bestehende Ungerechtigkeit wird dadurch nicht verringert, sondern vergrößert. Die kleinen Kreise, die nicht vertreten sein können, kommen dadurch zu kurz. Es läßt sich kein Berechnungssystem durchführen, also bleiben wir vorläufig bei dem alten System. Wenn Sie wirklich gerecht sein wollten, so müßten Sie bestimmen, daß jeder Wahlkreis im Verhältniß zur Zahl der abgegebenen Stimmen Delegirte entsendet.

Emmel-Saarbrücken: Die Berliner haben am allerwenigsten Ursache, sich zu beklagen. 34 Berliner sind anwesend. (Unruhe.) Offenbar verstehen sie es sehr gut, sich aus den umliegenden Wahlkreisen Mandate zu verschaffen. (Widerpruch.) Die großen Wahlkreise sind immer gut vertreten.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag 5 wird in seinem ersten Theile angenommen, im zweiten abgelehnt.

Ueber Antrag 10 und 11 wird zusammen debattirt.

Antrag 10 begründet Gering-Flensburg: Es läßt sich nicht verkennen, daß über den Satz „Religion ist Privatsache“ verschiedene Auffassungen bestehen. Oft verbietet man mit diesem Satz überhaupt alle Diskussion über Religion innerhalb der Partei. Um alle Stegmüllereien in Volksversammlungen zu vermeiden, wünscht man nun eine Klärung der Frage. Ich würde vorschlagen, die Worte „Religion ist Privatsache“ einfach zu streichen. Darüber ist kein Zweifel, daß sich eine theologische Auffassung mit der sozialistisch-materialistischen nicht verträgt. Aber wir sind eine demokratische Partei und verlangen für Alle volle Gewissensfreiheit; da aber dieser Passus immer von Neuem zu Mißverständnissen Anlaß giebt, so muß man ihn einmal ändern; wir wollen auch für uns im Interesse der materialistischen Auffassung volle Freiheit, die uns jetzt verwehrt ist.

Mehger und Genossen beantragen, über Antrag 10 und 11 zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem Thierbach für diesen Antrag gesprochen hat, wird er angenommen.

Antrag 12 ist durch den Beschluß in der Agrarfrage erledigt, ebenso Antrag 15 und 17.

Deppe regt an, über alle Anträge auf Aenderung des Programms zur Tagesordnung überzugehen.

Singer widerspricht dieser Anregung.

Anträge 13 und 16 finden nicht die nöthige Unterstützung.

Antrag 14 wird zurückgezogen.

Zu Antrag 30 reicht die Unterstützung nicht aus.

Zur Diskussion gelangen die Anträge 51 bis 58.

Antrag 51 findet nicht die nöthige Unterstützung.

Antrag 52 begründet Hoch-Berlin: Der Antrag ist ein Zweckmäßigkeits-Antrag. Wenn der Partei-Vorstand einmal rasch zusammentreten muß, sollen die Kontrolleure in einem halben Tag Eisenbahnfahrt Berlin erreichen können. Auch Sparfamtheitsgründe sprechen dafür. Die Berliner wollen nicht, daß alle Kontrolleure aus Berlin genommen werden. Auch die nächstliegenden Wahlkreise sollen Kontrolleure stellen. Berlin ist übrigens nur durch 15 Delegirte vertreten, nicht durch 34, wie Emmel behauptete. Es ist auch nicht gesagt, daß Berlin immer Ort des Partei-Vorstandes sein muß.

Dertel-Nürnberg bekämpft den Antrag. Wenn die Kontrolleure nur die Quittungen zu kontrolliren hätten, so wäre der Antrag angebracht, weil dann unnöthige Reisekosten vermieden werden. Thatsächlich aber hätten die Kontrolleure auch viel mit Angelegenheiten aus und in der Provinz zu thun; die Kostenersparung sei also eine sehr geringe. Die Berliner bringen es durch ihre Anträge soweit, daß Niemand sie ernst nimmt. (Widerpruch.) Ein Berliner Antrag, der angenommen wird, sei als Narität zu betrachten.

Schoenlank: Die Berliner Anträge gehen auf jedem Parteitag so zahlreich ein, daß ich nicht verstehe, wie die Berliner immerfort von Bescheidenheit reden können. (Zuruf: Sozialistische Agrarier!) Ja, die sozialistischen Agrarier haben sich allerdings einer großen Bescheidenheit befleißigt. Die Berliner Anträge haben fortgesetzt das Schicksal, Berliner Anträge zu bleiben. (Who!) Arons hat seinen ersten Antrag, der so glänzend durchfiel, damit begründet, daß es doch ein sehr bescheidener Antrag sei, und doch beantragte er nichts weniger, als in der Partei das Zensuswahlssystem einzuführen. (Sehr richtig!) Jetzt wollen es die Berliner dahin bringen, daß die Kontrollkommission eine Nebenabtheilung der Berliner Preßkommission wird.

Es giebt aber doch neben Berlin auch noch einige Dörfer, die sogenannte Provinz. Freilich ist Berlin die Sonne der Intelligenz, selbstverständlich! Erst sollen die Berliner zeigen auf dem Parteitage, daß sie auch würdig sind, der ganzen Partei zu präsidiren; aber die Delegirten in der Provinz sagen doch, daß die Berliner noch viel zu lernen haben. Es genügt nicht, mit Bescheidenheit zu posiren, sondern sie auch zu üben.

Ein Antrag, über Antrag 52 zur Tagesordnung überzugehen, wird von Beims begründet, von Bebel unter Hinweis auf die Schoenlank'schen Angriffe bekämpft und abgelehnt.

Brécour-Riel: Wenn die Berliner sich über die ungenügende Berücksichtigung ihrer Anträge beschwerten, so dürfen sie den Grund hierfür doch nicht verkennen. Er liegt darin, daß die meisten Berliner Anträge darauf hinauslaufen, den Berlinern Vorrechte zu verschaffen. So auch hier. Die Kontrolleure haben wichtige Rechte; unter anderen auch das Recht, plötzlich eintretende Vakanz im Vorstand zu besetzen. Dies Recht können wir nicht ausschließlich den Berlinern überlassen.

Riesel-Berlin: Die Bescheidenheit der Berliner Parteigenossen reicht keineswegs an die Bescheidenheit des Genossen Schoenlank heran. Wenn ferner der Genosse Dertel mit dem Brustton der Ueberzeugung sagt, die Berliner wollen die Kontrolleure nur aus ihren Reihen gewählt sehen, so erjuche ich ihn, sich den Antrag genauer anzusehen. Derselbe will, daß die Kontrolleure möglichst von den Genossen der Umgegend gewählt werden. Die Behauptung, daß nur die Berliner Kontrolleure sein wollen, ist ungerecht. Derartige Vorschläge sind aus Halle und anderen Kreisen gemacht worden. Wir haben dies Recht nie beansprucht. Wir waren nur bestrebt, die Kosten zu verringern und wir werden uns durch Ihre Kritik nicht abschrecken lassen, Anträge zu stellen, die wir nach unserer Ueberzeugung für richtig halten. Wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, genau so gut die Interessen der Partei zu vertreten wie Sie. (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Antrag 52 wird abgelehnt.

Schluß 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

## Sechster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 12. Oktober 1895.

9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Es sind mehrere Begrüßungsschreiben eingegangen. Mit großer Freude wird die telegraphisch an den Parteitag gelangte Mittheilung von dem glänzenden Sieg der Sozialdemokraten in Mannheim bei den Wahlen zum badischen Landtage aufgenommen.

Der Impfgegnerverein in Chemnitz wünscht die Forderung auf Aufhebung des Impfzwanges in das Programm aufzunehmen.

Zu der zurückliegenden Vorschlagsliste für die Neuwahl des Partei-Vorstandes bemerkt Hoch im Namen der Berliner Delegirten, daß diese sich nur auf zwei Kandidaten zum Amt der Kontrolleure geeinigt haben, nämlich auf die Namen Mehger und Börner; alle übrigen auf der Liste figurirenden Berliner rührten nicht von ihnen her.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Berathung der Anträge zum Programm und Organisation fortgesetzt.

Antrag 53 wird begründet von

Dr. Arons: Auf dem Kölner Parteitag lag ein Antrag vor, daß kein Parteigenosse länger als zwei Jahre dem Vorstand ohne Unterbrechung angehören dürfe. Unser „bescheidener“ Genosse Schoenlank bemerkte dazu, daß der Antrag

undurchführbar sei. Das Mißtrauen sei eine demokratische Tugend, und wir müßten daran denken, für den Nachwuchs zu sorgen. Jedenfalls seien wir mit der bisherigen Art der Befegung sehr gut gefahren und wollen nichts daran ändern. Darin sind wir mit Schoenlant einig. Wir müssen für Nachwuchs sorgen und es ist nützlich, wenn in stetem Wechsel frisches Blut dem Vorstand zugeführt wird. Das will unser Antrag. Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß der Antrag heute angenommen wird. Wir verkennen die Bedenken gar nicht, die er hervorrufen kann. Einmal sind es die materiellen Konsequenzen, die bedenklich machen können, zweitens die Auswahl der Personen. Wir wollen Sie deshalb nicht vor ein Ja oder Nein stellen, sondern bitten Sie nur, folgender Resolution zuzustimmen:

„Der Breslauer Parteitag empfiehlt den Gedanken des Antrags 53 den Genossen im Lande zu reger Diskussion und überläßt die Beschlußfassung über diesen Gegenstand dem nächstjährigen Parteitag.“

Frohme fragt, ob die Beisitzer aus dem Kreise der Berliner Genossen genommen werden sollen oder nicht.

Arons erwidert, daß die Antragsteller sich gedacht haben, daß die Beisitzer nicht aus Berlin zu sein brauchten. Wünschenswerth wäre dies allerdings im Interesse der Geschäftsführung.

Müller-Urheilgen: Die Berliner sind sicher, daß ihr Antrag abgelehnt wird. Um aber nicht so wie gestern hereinzufallen, wählen sie die Form der Resolution. Die Beisitzer müssen doch wohl in Berlin wohnen, sonst würden ja alle zwei Jahre sehr große Umzugskosten entstehen. Ich bitte, die Resolution abzulehnen.

Hiermit schließt die Debatte. Die Resolution wird angenommen.

Zu Antrag 54 liegt ein Amendement Galm vor, dem Antrage folgenden Satz hinzuzufügen:

„Die Delegirten werden in öffentlichen Versammlungen beziehungsweise Wahlkreis-Konferenzen gewählt. Unzulässig ist, von einem besonderen Orte des Kreises aus Delegirte nachzuwählen.“

Gegen Antrag 54 spricht Groth-Rostock: Ich bitte Sie, den Antrag in der Fassung, wie er vorliegt, abzulehnen. In „öffentlichen Parteiversammlungen“ können die Mecklenburger weder Delegirte noch sonstige Vertreter wählen. Unser Vereinsgesetz enthält nämlich die Bestimmung, daß nur nach Genehmigung des Ministeriums eine öffentliche Versammlung abgehalten werden darf, wir aber erhalten niemals diese Erlaubniß. So oft die Gegner eine Versammlung abhielten, haben wir regelmäßig den Antrag beim Ministerium gestellt, auch eine öffentliche Versammlung abhalten zu wollen, regelmäßig ist aber unser Antrag abgelehnt worden. Mit der Annahme des beantragten Paragraphen in das Organisationsstatut würden Sie uns um die Vertretung am Parteitag bringen.

Galm-Seligensstadt: Es sind bisher bei der Wahl der Delegirten Fehler vorgekommen, das zeigt die Wahl des Mainzer Delegirten. Ein Mangel liegt darin, daß wir keine festen Bestimmungen für die Wahlen haben. Die vereinsgesetzlichen Bestimmungen sind allerdings dafür wenig günstig, einheitliche Vorschriften aufzustellen; im Allgemeinen aber dürfte es doch ganz gut möglich sein, in öffentlichen Versammlungen oder in Bezirkskonferenzen die Wahlen vorzunehmen.

Zu Antrag 54 wird beantragt:

Die Wahl der Vertrauensleute und Delegirten zum Parteitage darf weder in Vereins- noch in öffentlichen Versammlungen, die von Vereinen einberufen sind, erfolgen.

Alttermann-Freiberg bittet, den Antrag anzunehmen; dadurch wäre es möglich, bei jeder Gelegenheit in einer Kreisversammlung einen Vertrauensmann auf ein Jahr zu wählen.

Göbel-Mainz bekämpft den Antrag.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Amendements und des Antrages sowohl in der ursprünglichen als in der neu gewählten Form.

Antrag 55 wird nicht genügend unterstützt, ebenso wenig Antrag 56.

Ueber Antrag 57 und 113:

Unterzeichnete beantragen, den Beschluß des Frankfurter Parteitages, wonach Reichstagsabgeordnete kein Mandat für den Parteitag annehmen dürfen, aufzuheben.

Carl Meißt. Raden. Dertel. Mehner. Geß. Hug. Schulze.  
wird gemeinsam debattirt.

Gewehr-Elberfeld begründet Antrag 57: Die Abgeordneten, die an dem Parteitag theilnehmen, müßten ebenjogut ein Mandat haben wie andere Genossen, damit nicht ein künstlicher Gegensatz erzeugt wird. Wenn besondere Umstände die Anwesenheit eines Abgeordneten nöthig machen, so stehe es nach dem Antrage dem Parteivorstande zu, dieselben zu berufen.

Antrag 113 wird von Meißt begründet: Der Beschluß des Frankfurter Parteitages, wonach Reichstagsabgeordnete kein Mandat für den Parteitag annehmen dürfen, ist ohne Logik. Weßhalb sollen die Abgeordneten gewissermaßen als Genossen zweiter Klasse behandelt werden? Nehmen Sie unsern Antrag an. Schaffen Sie den Zustand wieder, wie er vor dem Frankfurter Parteitag war.

Brühne-Frankfurt schließt sich diesen Ausführungen an. Der Frankfurter Antrag ist seiner Zeit nicht genügend diskutirt worden. Der Elberfelder Antrag ist dagegen abzulehnen.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag 113 wird angenommen, der Antrag 57 abgelehnt. Antrag 58 ist durch den vorigen Beschluß erledigt.

Die Verhandlungen werden unterbrochen, und der **Bericht der Reuener-Kommission** wird entgegengenommen. Berichterstatter ist

Blos: Die Kommission hat im ganzen mit nur 3 Angelegenheiten zu thun gehabt; die größte Arbeit machte uns die Danziger Angelegenheit. Wir haben dafür gesorgt, daß der Hauptangeklagte, Jochem aus Danzig, vor uns erschien, trotzdem er sich der Reise zu entziehen versuchte und gegen die ganze Prozedur protestirte. Die ganze Angelegenheit ist ein alter Streit, in dem Jochem seit lange die Hauptrolle spielt. Die Parteithätigkeit Jochem's ist nicht tadelnswerth, wohl aber die Art und Weise, wie er die inneren Parteiangelegenheiten zu erledigen trachtete.

Der Partei-Vorstand hat durch Gerisch eine Einigung versuchen lassen. Es giebt nämlich nur ein Lokal in Danzig, in dem sich die dortigen Genossen versammeln können, und das ist im Besitz Jochem's resp. seiner Frau. Daraus, daß nun auch seine Opposition dieses Lokal benutzen muß, ergeben sich mancherlei Unannehmlichkeiten. Ob es wahr ist, daß Jochem das Lokal auf unrette Weise an sich gebracht hat oder nicht, haben wir nicht entscheiden können; schön mag er vielleicht nicht gehandelt haben. Die Hauptsache ist, daß sich Jochem zum westpreussischen Parteischulzen aufwirft und seine Gegner mit groben Worten nach Unteroffiziersmanier behandelt; sogar Parteigenossen hat er durch die Polizei aus seinem Lokal entfernen lassen. Jochem entschuldigte sich damit, daß auch die Gegner grob gewesen seien, und das stimmt allerdings. Um die Geschichte zu verstehen, muß man hinter die Koulissen blicken. Die Beschwerde der Danziger Genossen richtet sich nämlich mehr gegen die Frau Jochem, als gegen ihn selbst. Gerisch hat mit vieler Mühe eine Art Vergleich zu Stande gebracht; aber es war doch nur ein fauler Friede, und zwar deshalb, weil eine Kommission eingesetzt wurde, die das Lokal Jochem's beaufsichtigen sollte. Diese Kommission gab der Frau Jochem natürlich viel Anlaß zu bösen Redensarten. Die Streitigkeiten brachen also bald wieder aus. Man kann zwar durchaus nicht lediglich einer Seite die Schuld aufbürden, aber Genosse Jochem hat auch nicht ein Titelchen von dem zugegeben, was gegen ihn vorlag, selbst wenn sein Vergehen

nach so klar erweislich war. Wir sind zu der Meinung gekommen, daß zur Herstellung des Friedens in Danzig schärfere Mittel anzuwenden sind und schlagen Ihnen deshalb folgenden Antrag zur Annahme vor:

Die Parteidifferenzen in Danzig sind durch beide Theile verschuldet.

In Anbetracht aber, daß die Person des Genossen Jochem hauptsächlich einer Einigung der streitenden Theile im Wege steht, erklärt der Parteitag, daß Genosse Jochem nicht geeignet ist, einen Vertrauensposten in der Partei zu bekleiden.

Der Antrag ist einstimmig in der Kommission angenommen. Wir haben das Zutrauen zu Jochem, daß er selbst einsehen wird, daß seine Person der Stein des allgemeinen Anstoßes ist, und daß es nicht möglich ist, das Interesse der Partei zu wahren, wenn er sich nicht zurückzieht. Wir haben ferner in Erwägung gezogen, daß Jochem später, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, das wiedergegeben werden kann, was ihm heute aberkannt wird.

Jochem-Danzig: Ich ersuche Sie, dem Beschluß der Kommission nicht zuzustimmen, da ich unvorbereitet hierhergekommen bin und gar nichts von dem Antrage gewußt habe. Am Dienstag war eine Versammlung einberufen, um ein friedliches Verhältniß herzustellen, nicht aber um den Delegirten den Auftrag zur Stellung eines solchen Antrages zu geben. Wenn die Delegirten nach Danzig zurückkommen, so posaunen sie aus: Jetzt haben wir Jochem eins ausgewischt, jetzt ist er fertig; der Krieg geht dann wieder von Neuem los. Wir hatten die Absicht, jetzt bei der Neuwahl eine Person zu wählen, die durch ihre neutrale Stellung die Verhältnisse besorgt. Ich habe ja garnicht die Absicht, ein Amt wieder anzunehmen. Genosse Bloß hat selbst gesagt, daß von beiden Seiten schwer gesündigt ist; weshalb soll denn ich gerade der Sündenbock sein? Möge der Partei-Vorstand einschreiten, wenn sich herausstellt, daß eine Beilegung der Zwistigkeiten nicht möglich ist! Gegenüber der Behauptung, daß eigentlich meine Frau dahinter steckt, appellire ich an die Versammlung, an die weiblichen Delegirten. (Uha!) Ich muß dagegen auftreten, daß meine Frau in der gemeinsten Weise angegriffen und ihre Ehre in den Schmutz gezogen wird. Ich ersuche Sie also, den Frieden in Danzig nicht zu stören. (Große, lang anhaltende Heiterkeit.) Das kann doch einem Jedem passiren, daß er sich mal verspricht. Stimmen Sie also, wenn Sie den Frieden wieder herstellen wollen, dem Entschluß der Kommission nicht zu!

Inzwischen ist ein Amendement Stadthagen eingelaufen, in dem Antrag der Kommission zwischen „Vertrauensposten“ und „zu bekleiden“ die Worte „in Danzig“ einzufügen.

Zur Begründung bemerkt Stadthagen: Wir können die Gründe der Kommission unterschreiben, aber ich vermag den Schluß nicht zu ziehen, daß Jochem überhaupt unfähig sein soll, einen Vertrauensposten in der Partei zu bekleiden. Es ist ausschließlich eine Danziger Angelegenheit. Ehrenrühriges liegt gegen Jochem nicht vor.

Berger-Danzig wendet sich gegen die Darstellung Jochem's. In der Versammlung, in der die Delegirten gewählt wurden, kam die Jochem'sche Angelegenheit nicht zur Sprache. Sofort nach der Wahl aber erklärte ich als Delegirter, daß ich in Breslau energisch auf Frieden dringen würde. Jochem hat sich über den letzten Versöhnungsversuch des Partei-Vorstandes in höhnischer Weise geäußert. Das Amendement Stadthagen ist unannehmbar. Wenn wir Jochem los sind, so geht er nach Elbing.

Ein Schlusßantrag wird angenommen, das Amendement Stadthagen wird nach einigen Schlußworten Bloß' abgelehnt und der Antrag der Neunerkommission angenommen.

Bloß fährt in seinem Referate fort: Die zweite Beschwerde, die uns vorlag, kam aus Verden und richtete sich gegen den Partei-Vorstand. Sie ging dahin, daß der Vorstand Anträge der Verdener Genossen zum Parteitag

nicht veröffentlicht habe. Die Angelegenheit ist nur dann richtig zu beurtheilen, wenn man die Verdener Verhältnisse kennt. Mir ist bekannt, daß es unter den Verdener Parteigenossen philosophische Köpfe giebt, die in eigenartiger Weise für das Wohl der Partei sorgen. So schlugen sie diesmal eine von Fels zu Meer sich erstreckende Polizeikommission für die Partei vor. (Heiterkeit.) Sie sollte das private und politische Leben der Parteigenossen und die wirtschaftlichen Unternehmungen der Partei überwachen. Das sollte sehr vertraulich geschehen; den Vertrauensleuten war die Stelle des Distrikts-Polizeikommissars zugebach. (Heiterkeit.) Der Vorstand lehnt es ab, diese Anträge zu veröffentlichen. Nur ein Abschnitt davon, der sich auf andere Angelegenheiten bezog, sollte veröffentlicht werden. Die Verdener haben die nächste Instanz, die Kontrolleure, nicht angerufen, sondern sich gleich an den Parteitag gewandt. Die Neuner-Kommission ist der Ansicht, daß der Vorstand gethan hat, was geboten war. Sie stellt folgenden Antrag:

In Bezug auf die Verdener Beschwerde erklärt der Parteitag: Der Partei-Vorstand ist im Allgemeinen verpflichtet, ordnungsgemäß eingegangene Anträge zu veröffentlichen. Diese Pflicht findet ihre Grenze, wo die Anträge unsinnig oder der Partei schädlich sind. Aus diesem Grunde sind die Beschwerden der Verdener Genossen zurückzuweisen.

Huber-Bremen spricht für die Verdener Beschwerde und ersucht den Parteitag, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Ueber eine dritte Beschwerde, die des ehemaligen Genossen Flöther-Stadthagen, referirt der Berichterstatter

Bloß: Flöther hat beantragt, ihn wieder zu rehabilitiren. Er ist aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er sich in zwei Fällen der Denunziation von Parteigenossen schuldig gemacht hatte; in einem Falle hatte die Denunziation Erfolg gehabt. Die Neuner-Kommission beantragt:

Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Materials empfiehlt die Kommission dem Parteitag, den Ausschluß Flöther's als zu Recht bestehend zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Mit Bezug auf die Wahl der Parteileitung konstatiert der Vorsitzende Singer, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird, daß der Sitz der Parteileitung Berlin bleibt. Der Wahlakt wird geschlossen erklärt.

Zur Diskussion stehen die Anträge 32—42, mit Ausnahme von 36, die sich befassen mit dem Ort, an dem der nächste Parteitag abgehalten werden soll. Ferner ist der Antrag von Gotha eingegangen, dahingehend, es dem Partei-Vorstande zu überlassen, den Ort zu wählen, daß es aber wünschenswerth sei, einen Ort in der Mitte des Reiches zu wählen.

In der Diskussion über den Ort des nächsten Parteitages spricht

Stolten-Hamburg: Früher haben immer die Hamburger deshalb nicht den Antrag gestellt, den Parteitag in Hamburg abzuhalten, weil Hamburg allzusehr an der Grenze des Reiches liegt. Aber da auch der Parteitag in Breslau, einer Stadt, die ebenfalls an der Grenze des Reiches liegt, so gut besucht ist, haben wir uns gesagt, daß nun auch einmal Hamburg berücksichtigt werden könne.

Saug-Freiburg bittet, Gotha zu wählen, damit nicht wieder wie heute die badischen und württembergischen Genossen von der Theilnahme nahezu ausgeschlossen sind.

Kleemann-Leipzig schlägt Leipzig vor, diese Stadt sei so günstig gelegen, daß der Parteitag dort sehr gut einmal stattfinden kann. Die Polizei sei dort auch nicht schlimmer als wo anders.

Rimmel-Hamburg tritt gegen Hamburg auf, da dort ein geeignetes Lokal nicht zur Verfügung steht. Gotha schein ihm am günstigsten gelegen. Dahlen-Salberstadt tritt für Halberstadt ein.

Reil-Mannheim ist der Meinung, daß ein von allen Genossen leicht zu erreichender Ort zu wählen sei und befürwortet Gotha, zumal da er in Erfahrung gebracht habe, daß die dortigen Genossen den Parteitag sehr wohl aufnehmen können.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Singer regt bei der Fülle der Vorschläge schriftliche Abstimmung vor.

Auf Antrag von Fischer-Berlin beschließt die Versammlung, zunächst darüber abzustimmen, ob Gotha gewählt wird.

Die Versammlung entscheidet sich mit großer Mehrheit dafür, daß der nächste Parteitag in Gotha stattfindet.

Von den weiteren zu dieser Frage vorliegenden Anträgen sind die Anträge 37, 38 und 41 durch die vorherigen Beschlüsse erledigt, die Anträge 35 und 42 finden nicht die genügende Unterstützung.

Es folgt die **Berathung der sonstigen Anträge.**

Antrag 1 findet nicht die nöthige Unterstützung.

Antrag 2 und in Verbindung damit Antrag 119:

Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages ist ein Referat über die Frauenagitation zu setzen, wird unterstützt und von Frau Rohrlack begründet. Sie schlägt vor, Frau Zetkin mit diesem Referat zu betrauen.

Antrag 119 wird angenommen und Frau Zetkin als Referentin bestimmt.

Antrag 3 begründet Drescher-Berlin: Das Proportionalwahlssystem ist eine der wichtigsten Forderungen der Partei, die selbst von Gegnern als Mittel zur Vernichtung der Sozialdemokratie empfohlen wird. Es ist nöthig, über diesen Punkt Klarheit zu schaffen.

Ohne weitere Debatte wird der Antrag angenommen.

Antrag 6 wird als unzulässig nicht zur Debatte gestellt.

Es folgt die Berathung über die zum Punkt „**Presse**“ gestellten Anträge.

Antrag 59 wird nicht unterstützt, Antrag 60 ist hinfällig, da der darin ausgesprochene Wunsch nach Mittheilung von Singer bereits erfüllt ist. Infolgedessen wird der Antrag zurückgezogen.

Antrag 61 begründet Görke-Charlottenburg: Bei dem großen Interesse, welches der Arbeiter an dem Material über die Alters- und Invaliditätsversicherung nimmt, ist es wohl eine bescheidene Forderung, daß uns das Material in Form einer Beilage zum „Vorwärts“ zugänglich gemacht wird.

Stadthagen: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Das Material ist ein umfangreiches Aktenstück von 100 Seiten, das nicht gut in einer Beilage gebracht werden kann. Die wenigen Arbeiter, die Interesse daran nehmen, alle diese Zahlen zu lesen, können sich das amtliche Material verschaffen. Außerdem befaßt sich der „Vorwärts“ ja auch mit dieser Frage und erstattet fortlaufend Bericht darüber.

Webel: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist der Tagespresse ganz unmöglich, die Berichte der Invaliditäts- und Altersversicherung abzudrucken. Thäte man das, so könnte man auch verlangen, die Berichte der Krankenkassen etc. aufzunehmen. Die Berichte der Invaliditäts- und Altersversicherung füllen übrigens so dicke Bände, daß ein Abdruck ganz unmöglich ist. Die wichtigsten Zahlen des Berichts werden bereits jetzt in unserer Presse veröffentlicht. Wenn aber die vorliegende Anregung dazu dient, daß die Berichte vielleicht noch ausführlicher und sorgfältiger behandelt werden, dann ist es gut.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 62 wird nicht genügend unterstützt.

Im Laufe der Verhandlungen ist eingegangen Antrag 109:

Der Parteitag wolle beschließen, der Nettopreis des „Neuen Welt-Kalenders“ ist, nachdem der Verkaufspreis von 50 Pf. auf 40 Pf. vermindert worden, entsprechend herabzusetzen.

Block-Dortmund bemerkt, daß die Herabsetzung des Preises den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, weil bei geringerem Preise die Kolporteurs weniger verdienen und sich deshalb um die Verbreitung weniger bemühen. Werde von entscheidender Stelle erklärt, daß sich der Nettopreis nicht herabsetzen lasse, so sei er bereit, den Antrag fallen zu lassen.

Bérard-Hamburg: Auf dem vorigen Parteitag wurden die Gründe auseinandergesetzt, die die Herabsetzung des Verkaufspreises des „Neuen Welt-Kalenders“ von 50 auf 40 Pf. nothwendig machten. Es geschah, um der Schleuderei der Großhändler entgegenzutreten. Der Preis läßt sich nicht weiter herabsetzen, sonst wird am „Neuen Welt-Kalender“ geradezu Geld zugefekt. In den Provinzialkalendern ist dem „Neuen Welt-Kalender“ jetzt schon eine große Konkurrenz erwachsen.

Antrag 109 wird abgelehnt.

Antrag 123 wünscht das tägliche Erscheinen des Offenburger „Volksfreundes“ und die Bewilligung der nöthigen Mittel vom Vorstand.

Hierzu ist das Amendement gestellt, die Angelegenheit dem Vorstand zur Prüfung zu überweisen.

Antrag und Amendement finden nicht die nöthige Unterstützung.

Antrag 120: Der Parteitag möge beschließen, den Partei-Vorstand zu beauftragen, eine Neuauflage der Broschüre „Die Löbener Kettenaffäre“ herauszugeben, begründet

Besche-Altona damit, daß es für die jüngeren Genossen nothwendig ist, zu erfahren, wie man früher gegen Parteigenossen vorgegangen ist.

Fischer-Berlin: Der Zweck des Antrages wird damit erreicht, daß die Genossen sich den „Leipziger Hochverrathsprozeß“ anschaffen, worin dasselbe Material behandelt und in ausführlicher Weise zusammengestellt ist. Wir haben uns schon letztes Jahr die Frage gestellt, ob es nicht zweckmäßig sei, im Anschluß an den „Leipziger Hochverrathsprozeß“ die „Löbener Kettenaffäre“ folgen zu lassen; wir sind aber davon abgekommen, weil wir den Genossen nicht für dieselbe Sache zweimal Geld abnehmen können.

Der Antrag Kloß-Stuttgart (125): Auf Kosten der Parteikasse den sämtlichen sozialdemokratischen Parteiblättern des Reiches alljährlich zweimal das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands als besondere Beilage beizulegen, und Antrag Dieckhoff-Bremen (126): „Der Partei-Vorstand hat für Herstellung eines Verzeichnisses der Vertrauensmänner und der Adressen sämtlicher Parteiorganisationen Deutschlands zu sorgen und für die Parteigenossen zu veröffentlichen“ finden nicht die genügende Unterstützung.

Antrag 64 ist durch einen Beschluß vom Frankfurter Parteitag erledigt.

Antrag 65 begründet Kloß-Stuttgart: Für die Frauen existirt keine geeignete Lektüre, deshalb ist es nöthig, die „Neue Welt“ in diesem Sinne auszubilden.

Bérard-Hamburg: Lehnen Sie den Antrag ab, da uns seine Durchführung einen gewaltigen Kostenaufwand von ca. 100 000 Mark verursachen würde; so viel Geld bringen wir nicht auf. Sie haben einen Desjitzmacher abgeschafft, den „Sozialdemokrat“, schaffen Sie keinen neuen. Auch die bürgerlichen illustrierten Blätter gehen nicht. So hat der Besizer von Schorer's Familienblatt ungeheure Summen in das Unternehmen gesteckt und vor der Konkurrenz doch die Segel streichen müssen.

Fischer-Berlin: Das im Antrage ausgedrückte Bedürfnis ist unzweifelhaft vorhanden; aber auf dem Wege, den Kloß angedeutet hat, geht es nicht. Die „Neue Welt“ ist eine einfache Zeitungsbeilage, und für das Geld, das für diesen Zweck ausgegeben werden kann, können wir kein gutes illustriertes Blatt schaffen. Neben anderen Schwierigkeiten spielt hier die Redakteurfrage eine große Rolle. Von heute auf morgen läßt sich so was auch nicht machen; aber